

Anlage 2 zur SiVo GR/2020/030

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen vom 02.12.2019
 im Sitzungssaal des Rathauses Ötlingen

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:20 Uhr

§§ 80 – 90 öffentlich**TAGESORDNUNG**

§ 80	öffentlich	Bekanntgabe von Beschlüssen
§ 81	öffentlich	Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet
§ 82	öffentlich	Ehrung von Ortschaftsrätin Birgit Schweiger für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit
§ 83	öffentlich	Städtebauliche Entwicklung Berg-Ost - Zustimmung zum städtebaulichen Vorentwurf
§ 84	öffentlich	Städtebaulicher Wettbewerb Güterbahnhof Ötlingen - Zustimmung zur Auslobung
§ 85	öffentlich	Neubau Eduard-Mörrike Mehrzweckhalle - Ideenwettbewerb zur Namensfindung
§ 86	öffentlich	Forstbetriebsplan 2020
§ 87	öffentlich	Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates und der Ortschaftsräte - Überarbeitung der Personalaufwandsentschädigung
§ 88	öffentlich	Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 der Stadt Kirchheim unter Teck und des Wirtschaftsplanes 2020/2021 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck sowie der Finanzplanungen 2020 - 2024
§ 89	öffentlich	Abwassergebühr - Nachkalkulation 2017 und Plankalkulation 2020 - Senkung kalkulatorischer Zinssatz
§ 90	öffentlich	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
§ 90 Ziff. 1	öffentlich	Dank an die Stellvertreter für die Vertretung während des Urlaubs von OV Kik (ÖBI)
§ 90 Ziff. 2	öffentlich	Fußgängerführung in der Schöblickstraße ab Einmündung Tobel in Richtung Ortsmitte Ötlingen
§ 90 Ziff. 3	öffentlich	Weiterverwendung von Klettergerüst und Tischtennisplatte der seitherigen Haldenschule

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

OV OE
220
221

1. Geplante Entwässerung im Gebiet Berg Ost

Herr Jörg Ullmann, Steingrubenweg 50, interessiert sich für die geplante Entwässerung des Gebiets Berg Ost. Er möchte wissen, wo das Abwasser hinkomme.

OV Kik (ÖBI) verweist auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Mündler (Städtebau und Baurecht) im Verlauf der Sitzung um eine Aussage hierzu.

OV OE
230
232
350
352

2. Notwendigkeit eines Ideenwettbewerbs zur Namensfindung für die Eduard-Mörke-Mehrzweckhalle mit Mensa

Herr Günter Glühmann, Zum hinteren Berg 75, verweist auf die heutige Tagesordnung des Ortschaftsrates. Dieser sei zu entnehmen, dass ein Ideenwettbewerb zur Namensfindung für den Neubau der Eduard-Mörke-Mehrzweckhalle in Planung sei. Er fragt weshalb der Neubau einen anderen Namen tragen soll wie das Bestandsgebäude. Dies sei für ihn unverständlich. Eduard Mörke sei ein bedeutender Dichter in Baden-Württemberg.

OV Kik (ÖBI) unterbricht Herrn Glühmann (Fragesteller) und erklärt, dass er beim entsprechenden Tagesordnungspunkt Ausführungen hierzu machen werde.

**Städtebauliche Entwicklung Berg-Ost
- Zustimmung zum städtebaulichen Vorentwurf**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 18
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

OV Kik (ÖBI) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz. Er übergibt die Sitzungsleitung an OR Herzog (SPD/UBL, 1. stv. OV).

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

3 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Antrag von ORin Brunhorn (SPD/UBL):

Erhöhung des Anteils an Geschosswohnungsbauten von 8 auf 15 bis 20 Prozent.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
1 Nicht abgestimmt

Antrag von OR Dr. Rose (CDU)

1. Die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die im Diskussionsverlauf aufgeworfenen Fragen zu klären und die ergänzte Sitzungsvorlage in der Januar-Sitzungsrunde 2020 wieder zur Beratung in die Gremien zu bringen.

Diskussionsverlauf

OR Herzog (SPD/UBL, 1. stv. OV) und Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) erläutern den Sachstand und die Sitzungsvorlage GR/2019/138. Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) weist in seinem Sachvortrag darauf hin, dass die für den Umbau der Lindorfer Straße zu veranschlagenden Kosten, entgegen der dazu in der Sitzungsvorlage enthaltenen Aussage, anteilig (in Höhe von etwa 50 Prozent) dem Baugebiet Berg Ost zuzurechnen sind. Dies habe eine erneute Überprüfung des Sachverhaltes ergeben.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.

OR Herzog (SPD/UBL, 1. stv. OV) fragt, ob durch die neue Bebauung das Ortsschild weiter in Richtung Lindorf verlegt werden müsse.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) bestätigt, dass das Ortsschild zu verlegen sei. Ausschlaggebend für den Standort des Ortsschildes sei, wo die bebaute Ortslage beginne. Teilweise seien die Grundstücke von der Lindorfer Straße her erschlossen.

OR Herzog (SPD/UBL, 1. stv. OV) verweist auf den Begriff eines „gestapelten Reihenhauses“ und möchte wissen, was dies sei.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) erläutert, dass sich ein Reihenhaus üblicherweise durch Zweigeschossigkeit auszeichne. Auf dem Reihenhaus befinde sich noch eine Wohnform. Insofern handle es sich bei einem „gestapelten Reihenhaus“ um eine Art des Mehrfamilienwohnens.

OR Dr. Rose (CDU) thematisiert die in der Bürgerfragestunde (§ 81 Ziffer 1 ö) bereits aufgeworfene Frage der Entwässerung des Gebiets. Das nächstgelegene Gewässer sei der Dupiggraben. Dieser beschäftige die Gremien aufgrund der dort auftretenden Hochwassersituationen seit geraumer Zeit regelmäßig. Bei einer weiteren Versiegelung von Flächen, müsse auch das Oberflächenwasser aus dem Baugebiet Berg Ost abgeleitet werden – er vermutet in Richtung Dupiggraben. Er möchte wissen, welche Alternativen zur Einleitung in den Dupiggraben es gebe und ob diese ebenfalls geprüft werden. Weiter möchte er wissen, was mit dem Begriff eines „Hofhauses“ gemeint sei. Es sei davon gesprochen worden, dass im südlichen Bereich ein Parkhaus entstehen solle, das gleichzeitig den Parkierungsnachweis für die Mehrfamilienhäuser darstelle. Er fragt, wer dieses Parkhaus erstellen und betreiben solle. Das Parkhaus sei Voraussetzung für die Realisierung der dahinterliegenden Bebauung. Zudem geht er auf die im städtebaulichen Vorentwurf eingezeichneten gewerblichen Bauflächen ein. Er möchte wissen, welche Arten von Gewerbe an dieser Stelle vorstellbar seien, die dann auch den entsprechenden Lärmschutz sicherstellen könnten. Im städtebaulichen Vorentwurf sei ein Quartiersplatz ausgewiesen. Weiter nördlich sei eine Fläche für einen Spielplatz freigehalten. Er fragt, ob tatsächlich beide Flächen für den Gemeinbedarf benötigt würden oder ob auf einer der Flächen eine Wohnbebauung vorgesehen werden könnte. Er geht weiter auf die Verschwenkung am Ortseingang von Lindorf her kommend ein und fragt, ob der bestehende Fahrradweg hierdurch beeinträchtigt werde oder ob der Fahrbahnquerschnitt sich verringere. Im Weiteren interessiert er sich für die weitere Zeitplanung bei der Realisierung des Gebietes. In der PowerPoint-Präsentation sei auf Folie 9 die Rede davon, dass bis Mitte 2020 die Rahmenbedingungen für die Bodenordnung geklärt werden sollen. Da dies sicherlich viele Bürgerinnen und Bürger interessierte, fragt er nach dem weiteren Zeitplan und wann die ersten Bagger anrollen könnten.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) führt aus, dass die Fragen zur Entwässerung und der Belastung des Dupiggrabens in der sich anschließenden Erschließungsplanung geprüft und mit dem Landratsamt abgestimmt werden müssten. Er verweist auf den Sachvortrag, in dem er die planerische Überlegung dargestellt habe. Demnach könnte im Norden des Gebietes, zwischen bestehender Bebauung und zu erschließendem Gebiet, eine Retentionsfläche zur Sammlung und Versickerung entstehen. Die Gewässerwirtschaft fordere Entwässerungskonzepte für jedes

Neubaubereich, um Unterlieger durch die sich verschärfende Hochwassersituation nicht zusätzlich zu belasten. Der Grundsatz sei, dass das anfallende Oberflächenwasser auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken versickert werde. Das überschüssige Wasser aus dem Straßenbereich solle über eine belebte Bodenschicht gepuffert und versickert werden. Weiter bestehe die Möglichkeit, dass auf den Privatgrundstücken durch Dachbegrünungen oder Zisternen ein Beitrag geleistet werde. Zur Frage, was Hofhäuser seien, erläutert er, dass es sich seines Erachtens um Gebäude handle, die über einen Innenhof/Patio verfügen. Der vorliegende städtebauliche Vorentwurf sehe die Möglichkeit vor. Mit welchen Festsetzungen diese Gebäude in einem Bebauungsplan verankert werden, sei im weiteren Verfahren zu klären. Beispielsweise könnte ein entsprechendes Baufenster vorgesehen oder ein gewisses Volumen definiert werden. Weiter geht er auf die Frage nach dem im Süden liegenden Parkhaus ein. Aus Schallschutzgründen sei zunächst die südliche Bebauung zu realisieren. In Frage komme beispielsweise einer der ohnehin im Gebiet tätigen Investoren im Sinne einer Ankernutzung, ähnlich wie im Steingauquartier. Er betont, dass dies im weiteren Verfahren zu diskutieren sei. Genauso die Fragen zu Fahrradweg und Ortseingang, die bei der Erschließungsplanung näher zu untersuchen seien. Heute handle es sich zunächst um einen städtebaulichen Vorentwurf. Die Art des dort anzusiedelnden Gewerbes müsste mit einer Wohnnutzung vereinbar sein. Ein lärmendes Gewerbe komme nicht in Frage. Der heute vorliegende Standortvorschlag für einen Spielplatz in Richtung der Straße „Auf dem Berg“ diene gleichsam auch als Spielfläche für die bestehende Bebauung. Der Quartiersplatz dagegen sei als Verkehrsfläche vorgesehen. Über diesen sei die Erschließung des weiteren Gebiets geplant. Aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen hält er beide Flächen für erforderlich. Hinsichtlich des Zeitplans verweist er auf Folie 9 der PowerPoint-Präsentation. Mit dem Vorliegen der entsprechenden Grundlagen seien die Eigentümergespräche in etwa ab Mitte 2020 geplant. Abhängig von diesen gestalte sich die weitere Zeitplanung. Der Zeitpunkt des ersten Baggerbisses könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

ORin Brunhorn (SPD/UBL) verweist auf die letzten Sitzungen, in denen die Stadtverwaltung stets auf die Dringlichkeit von zusätzlichen Wohneinheiten für Menschen in prekären Wohnsituationen verwiesen habe. Diese Dringlichkeit spiegle sich im vorliegenden Entwurf nicht wieder. Sie würde es für schade halten, wenn der vorgesehene Quartiersplatz in ein paar Jahren aufgrund dann plötzlich entstehender Dringlichkeit überbaut werden müsse, wie es beim Neubau im Ginsterweg (Bebauungsplan Tobel-Zoller-Halde) der Fall gewesen sei. Sie fordert daher dem Bedarf von vornherein Rechnung zu tragen und den Anteil von Geschosswohnungsbau im Gebiet von 8 auf 15 bis 20 Prozent zu erhöhen. Hierzu stellt sie einen entsprechenden Antrag.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) erklärt, dass die bisherigen Diskussionen zu Berg Ost abhängig von den sonstigen Bautätigkeiten in der Stadt gewesen seien. In den nächsten Jahren würden im Stadtgebiet rund 1.200 Wohneinheiten, überwiegend im Geschossbau, entstehen. Er verweist exemplarisch auf die Bautätigkeit in Steingauquartier und Henriettengärten. Um verschiedene Wohnbedarfe zu befriedigen, sei es bisher politischer Wille gewesen, Einfamilienhaus-Wohnen zu realisieren. Eine Erhöhung des Anteils an Geschosswohnungen könnte seines Erachtens zu einem sparsameren Umgang mit endlichen Flächen beitragen. Die Entscheidung obliege letztlich den kommunalen Gremien. Beim folgenden Tagesordnungspunkt stehe der alte Ötlinger Güterbahnhof im Fokus. Dies könnte ein potentieller Standort zur Schaffung von kostengünstigem Wohnraum sein.

OR Herzog (SPD/UBL, 1. stv. OV) sieht in der Erhöhung des Anteils an Geschosswohnungsbau die Möglichkeit für junge Familien, gemeinsam in Baugruppen, vermehrt preisgünstig zu bauen.

OR Just (ÖBI) bedankt sich für die PowerPoint-Präsentation, die detaillierter sei als die vorliegende Sitzungsvorlage. Hinsichtlich des Schallschutzes verweist er auf die Sitzungsvorlage GR/2019/012 aus dem letzten Februar. Darin seien die Gewerbebauten mit III+ ausgezeichnet gewesen. In der jetzigen Sitzungsvorlage GR/2019/138 seien diese mit IV vermerkt. Er bittet um Erläuterung, was hier der Unterschied sei. Er führt weiter aus, dass die Gebäude keine Front, wie eine Schallschutzwand, darstellen würden. Vielmehr gebe es Lücken zwischen den Gebäuden. Ihn interessiert, wie sich dies auf den Schallschutz auswirke. Er verweist ferner auf die teilweise

vorgesehene Angersituation mit gruppierten Parkmöglichkeiten. Die entsprechenden Gebäude hätten, anders wie die restlichen Gebäude im Gebiet, keine direkt zuordenbaren Stellplätze beziehungsweise Carports. Entsprechend könnte Stauraum für Fahrräder, Kinderwagen oder Ähnliches fehlen, weshalb er sich für die Zulässigkeit von Nebenanlagen interessiert. Ferner geht er auf den durch das Gebiet zu erwartenden Einwohnerzuwachs ein. In der Vorgängerversion sei von 118 Einfamilienhäusern und circa 800 Einwohnerinnen und Einwohnern die Rede gewesen. Die jetzige Sitzungsvorlage treffe diesbezüglich keine Aussage. Er bittet um eine Aussage hierzu. Weiter weist er darauf hin, dass man sich im Weiteren Verfahren detailliert Gedanken zu einer Querungsmöglichkeit der Lindorfer Straße machen müsse. Er könnte sich vorstellen, den bereits eingezeichneten Standort weiter nach Norden in Richtung Schule zu verlagern.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) geht zunächst auf die Parkierung ein. Beim privaten Parken könnte es sich alternativ um offene Stellplätze oder Carports in begrünter Form handeln. Die auf Folie 8 der PowerPoint-Präsentation rot eingezeichneten Flächen seien entsprechende Platzhalter. Zur Zahl der Wohneinheiten verweist er auf die Vorgaben der Regionalplanung für Mittelzentren mit einer Bevölkerungsdichte von 80 Einwohnern pro Hektar. Diese Vorgabe sei im Zusammenhang mit dem schonenden Umgang mit Flächen zu sehen. Eine überschlägige Hochrechnung ergebe 600 bis 650 Einwohner im Neubaugebiet. Dies sei gleichbedeutend mit 320 bis 350 Wohneinheiten. Die Querung sei im Rahmen der Erschließungsplanung zu klären. Wenn in der Vorgänger-Sitzungsvorlage III+ eingeschrieben gewesen sei, sei vorgesehen gewesen, dass das oberste Geschoss nicht zu einem Vollgeschoss ausgebildet werde. Dies werde im Steingauquartier ebenfalls so praktiziert. Dort dürften maximal 75 % der darunterliegenden Fläche mit einem geschlossenen Bauvolumen überbaut sein. Mindestens 25 % seien Terrasse. Für die bauliche Höhe gebe es den Einschrieb mit 12 Metern. Die Frage des Lärmschutzes in den Lücken, beispielsweise das Schließen durch Zwischenbauten, sei im weiteren Prozess detailliert zu untersuchen. Die Zulässigkeit von Nebenanlagen sei im Bebauungsplanverfahren zu entscheiden. Bei den Angern handle es sich um halb öffentlichen Raum, der den Bewohnern in ihrer Gesamtheit zur Verfügung stehe. Die Nebenanlagen hingegen müssten direkt einzelnen Wohneinheiten zugeordnet werden.

ORin Barner (ÖBI) möchte wissen, welche Verbindlichkeit der städtebauliche Vorentwurf gegenüber Bauträgern habe. Der Vorentwurf suggeriere dem Gremium, dass genau so gebaut werde. Dies werde wahrscheinlich nicht der Fall sein. Vielmehr habe der Bauträger im durch den Bebauungsplan vorgegebenen Rahmen freie Hand.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) betont, dass die kommunalen Gremien den Prozess durch den zu erstellenden Bebauungsplan weiter begleiten werden. Bauformen und Gebäudehöhen seien im Weiteren zu definieren. Der Bauträger werde erst auf der Grundlage eines Bebauungsplanes aktiv. Er zeigt auf, dass die Vorplanung für die Verkaufsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern wichtig sei, da auf dieser Basis die Erschließungskosten ermittelt würden. Änderungen könnten sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, ergeben.

ORin Barner (ÖBI) hält den Schallschutz für eine wichtige Rahmenbedingung. Sie fragt, zu welchem Zeitpunkt dieser detailliert untersucht werde.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) erklärt, dass die Gewerbeaufsicht des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren beteiligt werde. Die Gewerbeaufsicht setze sich mit Immissionen auseinander. Von dieser Stelle sei eine Aussage zum Lärmschutz zu erwarten.

ORin Hiller-Daginnus (ÖBI) möchte wissen, ob bereits Eigentümergegespräche geführt worden seien. Sie fragt, was geschehe, wenn ein Eigentümer nicht verkaufsbereit sei. Ihres Erachtens sei dann der gesamte Planungsaufwand umsonst erfolgt.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) macht deutlich, dass für zielführende Gespräche mit den Eigentümern gewisse Grundlagen vorhanden sein müssten. Für die Ermittlung eines Verkaufspreises müssten ein städtebaulicher Vorentwurf, eine Erschließungsplanung sowie eine Kostenschätzung vorliegen.

OR Stark (ÖBI) lehnt die vorgesehene Blockbauweise aus Gründen des Lärmschutzes ab. Die Bewohner im südlichen Bereich müssten für eine ruhigere Wohnlage der dahinterliegenden Gebäude sorgen. Dem könne er nicht zustimmen. Jedoch geht er davon aus, dass trotzdem gebaut werde. Er bittet deshalb darum, die Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur im weiteren Prozess detailliert zu betrachten. Er verweist auf die ohnehin angespannte Situation in der Kinderbetreuung. Die Auswirkungen des Baugebiets auf die Schul- und Kindergartenplätze sowie die Veränderung der Verkehrssituation seien zu untersuchen, damit die dort wohnenden Familien auch entsprechend versorgt seien.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) bestätigt, dass die Wohnsituationen in der südlichen Randlage sowie im übrigen Gebiet nicht gleichwertig seien. Jedoch könnte der Wohnwert durch ein erhöhtes Schalldämmmaß der Außenwände oder eine angepasste Grundrissgestaltung positiv beeinflusst werden. Im Übrigen könnten die Betriebsinhaber, die im Untergeschoss einen Gewerbebetrieb haben, im Obergeschoss - und damit in direkter Nähe ihres Betriebes - wohnen. Hinsichtlich der Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen werde eine verwaltungsinterne Abstimmung folgen. Die zusätzliche Verkehrsbelastung sei bereits bei der ursprünglichen Grundsatzentscheidung zwischen Berg Ost und Halde Thema gewesen. Der Gutachter sei damals von einer aus dem Bestand heraus bewältigbaren Größenordnung ausgegangen. Dies werde im weiteren Verfahren auch nochmals genauer aufgearbeitet.

OR Dr. Rose (CDU) bemängelt, dass die Verwaltung die Eigentümergespräche erst in einem fortgeschrittenen Planungsstadium vorsehe. Bis zu diesem Zeitpunkt gehe die Stadt stark in Vorleistung. Mangelnde Verkaufsbereitschaft der Eigentümer im Süden, würde dazu führen, dass das Gebiet im Ganzen nicht entwickelt werden könne. Vor diesem Hintergrund bittet er darum, bereits auf Grundlage des städtebaulichen Vorentwurfs auf die Eigentümer zuzugehen.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) zeigt auf, dass ein Aufstellungsbeschluss erst geplant sei, wenn die Gespräche abgeschlossen seien.

OR Dr. Rose (CDU) hakt ein und zeigt auf, dass bis dahin noch weitere Schritte wie Erschließungsplanung, städtebaulicher Entwurf und Berechnung der Erschließungskosten anstehen würden. Er spricht sich dafür aus, auf dem groben städtebaulichen Entwurf, der dem Gremium heute vorliege, bereits entsprechende Gespräche zu führen. Hieraus könne schon abgelesen werden, was in etwa geplant sei.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) betont, dass der nächste Schritt - die Kostenschätzung auf Grundlage der Erschließungsplanung - noch abzuwarten sei, um die Gespräche überhaupt führen zu können. Die zentrale Frage bei den Verhandlungen werde sein, was man für sein Grundstück erhalte.

OR Eisenmann (SPD/UBL) moniert, dass die Aussage zu den finanziellen Auswirkungen in der Sitzungsvorlage falsch sei. Eine Entscheidung habe in jedem Fall finanzielle Auswirkungen. Er möchte wissen, was die Planungsleistungen kosten, bis die Stadt an dem Punkt sei, die Eigentümergespräche zu führen. Erst in diesem Wissen könne das Gremium entscheiden, ob es das Risiko wert sei.

Herr Mündler (Städtebau und Baurecht) verweist darauf, dass der Gemeinderat der Stadtverwaltung über den Haushalt Planungsmittel für das Gebiet zur Verfügung gestellt habe. Die exakte Höhe könne er im Detail nicht beziffern. Er sichert eine Überprüfung zu.

OR Dr. Rose (CDU) ist der Auffassung, dass viele Fragen offen geblieben oder unkonkret beantwortet worden seien. Angesichts dessen halte er die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für entscheidungsreif. Vielmehr müsste die Stadtverwaltung zunächst die heute aufgeworfenen Fragen aufarbeiten. Er stellt den Antrag auf Vertagung.

Ohne weitere Diskussion erfolgt die Beschlussempfehlung.